

**Conrad Electronic SE**  
**Klaus-Conrad-Str. 1**  
**92242 Hirschau**  
**Deutschland**

Ansprechpartner: Harald Kintzel      Internet: www.assmann.com      e-mail: info@assmann.com      Ort: Lüdenscheid,      Datum: 26.05.2026

## **Stellungnahme zur REACH-Verordnung EG. Nr. 1907/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung individuell gestalteter und uns vorgelegter Fragebögen zu einem oder mehreren Kriterien gleichzeitig nicht möglich ist. Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Stellungnahme für die hier abgehandelte und betroffene Thematik "REACH".

Folgende Gesichtspunkte der REACH-Verordnung sind für die ASSMANN ELECTRONIC GmbH innerhalb der Lieferkette relevant:

### **1. Registrierungspflicht von Stoffen**

Als Hersteller/Importeur eines Erzeugnisses müssen wir Stoffe in Erzeugnissen gemäß REACH-Verordnung registrieren, die in einer Gesamtmenge von 1 Tonne pro Jahre und pro Hersteller enthalten sind und die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Alle von ASSMANN ELECTRONIC GmbH hergestellten oder in die EU importierten Produkte enthalten keine Stoffe, die unter diesen normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Somit entfällt für die von ASSMANN ELECTRONIC GmbH hergestellten oder in die EU importierten Produkte die Pflicht zur Registrierung von Stoffen unter REACH!

### **2. Mitteilungspflicht an die REACH-Agentur**

ASSMANN ELECTRONIC muss die Agentur benachrichtigen, wenn besonders besorgniserregende Stoffe (z. B. Stoffe, die die Kriterien von Artikel 57 erfüllen) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent und in einer Gesamtmenge von mehr als einer Tonne pro Jahr vorhanden sind.

Die Liste der "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) wurde erstmals Ende Oktober 2008 in einer Kandidatenliste veröffentlicht, bevor sie in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurde. Zukünftige Überarbeitungen dieser Kandidatenliste sind ebenfalls Teil dieser Vereinbarung.

Die ASSMANN ELECTRONIC GmbH wird dieser Meldepflicht selbstverständlich nachkommen.

### 3. Informationspflichten gegenüber den Abnehmern der Erzeugnisse

**Die DIGITUS-Produktpalette an Industrie-Switches und USV-Produkten enthält Blei in Mengen von > 0,1 % des Gewichts. Da sie für den industriellen Einsatz getestet und zugelassen sind, besteht kein Risiko bei der Handhabung, Nutzung oder dem Recycling der Produkte, sofern die relevanten technischen Spezifikationen und Richtlinien beachtet werden!**

#### Anhang XVII:

Bezüglich der in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffbeschränkungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Produkte nicht unter die derzeit aufgeführten Beschränkungsbedingungen fallen.

Hinweis: Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der ASSMANN ELECTRONIC GmbH jederzeit zur Verfügung

Kind regards

**ASSMANN Electronic GmbH**

ppa. 

**ppa. Harald Kintzel**  
**Director SCM - QM - Compliance**  
**Member of the Executive Board**

*F. Kintzel*

**i.A. Fabian Kintzel**  
**Assistant**  
**Compliance & QM**